



Anforderungsprofil	Stand: 08/2022
	Ersteller/in: Hr. Schuster,
	Fr. Wegener, Fr. Bänsch
	(BearbeiterZ): SG L, Tief FL,
	SG BL

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Straßen- und Grünflächenamt 14163 Berlin

Kapitel/Titel/St.-Nr. 3800/42801/50122834, 50668139, 50752783, 50752784 Stellenzeichen Tief 11, Tief 12, Tief 14, Tief 15 BesGr/EG BesGr. A 11 / EG 11

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets

Verkehrsplanung und Entwurfssachbearbeitung

Beschreibung des Arbeitsgebietes (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- 1. Selbständige Bearbeitung von großen und schwierigen Straßenbauvorhaben
- 2. Planung und Entwurf von öffentlichen Straßen unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen
- 3. Vorbereitende Maßnahmen bei der Durchführung investiver Baumaßnahmen
- 4. Beauftragen, Prüfen und Anerkennen von Leistungen externer Dienstleister bei der Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen auch besonders schwieriger und bedeutender Art (HOAI, LP 1 5)
- 5. Aufstellen von Bauplanungsunterlagen und Erstellen von Ausschreibungsunterlagen für Straßenbaumaßnahmen schwieriger und besonders schwieriger und bedeutender Art
- 6. Aufstellen von schwierigen Straßenbauentwürfen (Entwurfs- und Ausführungsplanung)
- 7. Beauftragung und Kontrolle von Vermessungsaufnahmen für Straßenbaumaßnahmen
- 8. Aufstellen von Massenermittlungen für Straßenbaumaßnahmen
- 9. Beantragung von Fördermitteln, Sicherstellung der regelkonformen Verwendung und Abrechnung





- 10. Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Bauanträgen und Fachplanungen der Leitungsverwaltungen auf Berücksichtigung der Belange des Straßenbaulastträgers
- 11. Prüfen und Beurteilen aller Planungs- und Verkehrsmaßnahmen Dritter, soweit sie Belange des Fachbereichs Tiefbau berühren
- 12. Unterstützung bei Erarbeitung, Steuerung und Umsetzung von Verkehrsplanungskonzepten, -programmen und -projekten
- 13. Zusammenarbeit mit relevanten Gremien des Bezirks und des Senats, z.B. Gremien des Fußverkehrsnetzes und Radverkehrsnetzes oder Teilnahme an Besprechungen bei Fach-, Bundes- und Senatsdienststellen nach Absprache mit der Fachbereichsleitung
- 14. Mitwirkung bei der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung
- 15. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Antworten auf schriftliche Anfragen, Stellungnahmen sowie von Beschlussvorlagen für das Bezirksamt
- 16. Ansprechpartner/in für bezirkliche Beratungsgremien, wie z.B. "MobRat"
- 17. Erarbeitung und Pflege von Datengrundlagen im Bezirk
- 18. Bestell- und Anordnungsbefugnis für das Kapitel 3800
- 19. Zeichnungsbefugnis gemäß § 48 GGO I im Rahmen des Aufgabengebietes





2. Formale Anforderungen

Beamte/Beamtinnen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des technischen Dienstes, Laufbahnzweig bautechnischer Dienst

Tarifbeschäftigte/r:

Studienabschluss Bachelor oder Dipl.-Ing. (FH) in folgenden Studiengängen:

- o Bauingenieurwesen
- o Wirtschaftsingenieur/in Fachrichtung Bauwesen
- o Verkehrsingenieurwesen
- o Infrastrukturmanagement
- o Verkehrsplanung
- o Stadt- und Raumplanung

oder

Personen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechenden Tätigkeiten ausüben und somit die Voraussetzungen als "sonstiger Beschäftigte/r" erfüllen Gewichtungen entfallen hier





3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung und des allgemeinen öffentlichen Rechts (GGO I, BezVG, ZustKatAZG, ASOG Berlin ZustKarOrd, VwVfg, VwVG, VwGO)			X	
3.1.2	Grundkenntnisse des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts		Χ		
3.1.3	Kenntnisse der allgemeinen Bauvorschriften (GWB, VgV, VOB, UVgO, HOAI, ABau) und der haushaltsrechtlichen Vorschriften (LHO mit AV)		Х		
3.1.4	Umfassende Kenntnisse der relevanten Rechtsnormen, wie Straßenverkehrsordnung, Berliner Mobilitätsgesetz, Berliner Straßengesetz, der AV Geh- und Radwege sowie der fuß- und radverkehrsrelevanten Vorschriften (RASt, ERA, EFA, StVO, MobGe BE)	X			
3.1.5	Kenntnisse der straßenbautechnischen Vorschriften und Richtlinien (RStO, ZTVen,) und der Regelwerke für die barrie- refreie Verkehrsraumgestaltung	Х			
3.1.5	Kenntnisse des Berliner Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur- programms, der Verkehrsplanung und Inhalten zu Verkehrs- konzepten			Х	
3.1	Anwendungssicherer Umgang mit den gängigen Officeprogrammen, Outlook, sowie einschlägigen Fachanwendungen, z.B. GIS, CAD, Ausschreibungssoftware		Х		

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich





	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen		en	
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wis- sen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufga- ben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	 geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran, übernimmt selbstständig Aufgaben stellt sich veränderten Anforderungen im Aufgabengebiet beschafft sich selbstständig neue Informationen und setzt diese sachgerecht ein 				
	bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibend guter Qualität				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungspro- zess vorausschauend				
	• richtet die Arbeitsorganisation auf die zu erreichenden Ziele aus				
	 plant Maßnahmen und überwacht den Ablauf stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	 berücksichtigt fach-und ressortübergreifende Belange nutzt vorhandene Informationen, Vergleichsdaten, Kontakte und Fachwissen erkennt wirtschaftliche Zusammenhänge und handelt danach 				
	• kontrolliert die Einhaltung von Planungen und korrigiert Abweichungen				





3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. • bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein und führt Entscheidungsprozesse herbei • berücksichtigt bei Entscheidungen auch künftige Entwicklungen		X	
3.3	Sozialkompetenzen			
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X		
	 argumentiert und handelt situations- und personenbezogen informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher 			
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	X		
	 verhält sich offen, transparent und hilfsbereit vertritt nicht beeinflussbare Vorgaben loyal und in stimmiger Art und Weise erzielt in der Zusammenarbeit mit anderen gemeinsame Ergebnisse 			
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.	X		
	 verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein bringt das eigene Fachwissen zweck- und sachdienlich und zum geeigneten Zeitpunkt ein erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbarn und beachtet das Zeitfenster des Auftraggebers 			





3.3.4	Diversity-Kompetenz		Χ	
	► Fähigkeit, die Vielfalt von Menschen (u. a. hinsichtlich Al-			
	ter, Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Reli-			
	gion, sexueller Identität) wahrzunehmen, in der Aufgaben-			
	wahrnehmung zu berücksichtigen und einen diskriminierungs-			
	freien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			
	• kennt Geschlechterrollen, Stereotypen und ihre Wirkungen			
	und kann diese Erkenntnisse in Sacharbeit transferieren			
	• versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und			
	Denkmuster			
	• zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Be-			
	dürfnisse anderer			
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz			Χ
	▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigGbei			
	Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen			
	auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen			
	und ihre Belange berücksichtigen zu können			
	► Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von			
	Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabe-			
	hemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden			
	► Fähigkeit insbesondere im beruflichen Kontext Personen			
	mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen			
	und Diskriminierung zu behandeln.			
	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kul-			
	turen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des			
	Denkens, Fühlens und Handelns			